

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

„Fotochallenge 50m2 Weitzer Parkett und 1 Couchtisch“

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme am Gewinnspiel sind **am Stand 310 auf der Häuslbauermesse 2025** mindestens Vor- und Nachname sowie eine gültige E-Mail-Adresse in einer dort aufliegenden Liste anzugeben.

Für die Teilnahme am Gewinnspiel „Fotochallenge“ ist ein Foto in einer Story auf der Plattform Facebook, Instagram oder Tiktok mit der passenden Verlinkung zum proHolzSteiermark-Account hochzuladen. Die Verantwortung für Angaben aller persönlichen Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und Social Media Account Name, liegt beim Teilnehmer. Mehrfachteilnahmen sind nicht möglich.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Gewinnspiel „Fotochallenge“ sind alle Personen berechtigt, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt haben. Darüber hinaus ist das Posten eines Fotos mit passender oben genannter Verlinkung notwendig, Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Foto auf Erfüllung des Zweckes der Bewerbung von proHolz Steiermark zu überprüfen. Ebenso behält sich der Veranstalter vor, eingesandte Fotos aus sachlichen Gründen abzulehnen. Die Ablehnung muss nicht begründet werden. Der Veranstalter hält sich darüber hinaus jederzeit das Recht vor, bestimmte Personen aus sachlichen Gründen von der Teilnahme vom Gewinnspiel auszuschließen. Jedenfalls ausgeschlossen sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte sowie gesetzliche Vertreter. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Agenturen oder sonstige Dritte, die den Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist ausgeschlossen.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel „Fotochallenge“ **ist per Internet und Eintragung in eine physische Liste** möglich. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Die Teilnahme ist bis spätestens 26.01.2025 möglich.

4. Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Aus allen Teilnehmern, die bis zum in Z 3 angegebenen Zeitpunkt alle zur Teilnahme erforderlichen Kriterien erfüllen, werden für die Gewinnspiele „Fotochallenge Parkettboden und

Couchtisch“ per Zufallsprinzip (Online-Generator) zum Ende der angegebenen Gewinnspielfrist 2 Gewinner gezogen. Daraufhin werden die Gewinner per E-Mail verständigt.

5. Gewinn

Der Gewinn des Gewinnspiels „Fotochallenge“ besteht entweder aus 52m2 Parkett, gesponsert von Weitzer Parkett oder einem Kunsthandwerk-Couchtisch. Je nach in der Story angegebener Präferenz werden diese an die beiden ermittelten Sieger vergeben. Zudem sind Barablösen nicht möglich.

6. Benachrichtigung

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

7. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

8. Übermittlung der Gewinne

Die Teilnehmer müssen sich bereit erklären, dem Veranstalter eine Lieferadresse mitzuteilen. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

9. Änderungs- und Beendigungsvorbehalt

proHolz Steiermark behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abändern, abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Software oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat proHolz Steiermark zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

10. Datenschutz sowie Einwilligung zur privaten und kommerziellen Nutzung von Bildrechten

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung der Gewinnspiele verwendet. Die Teilnehmer willigen durch Teilnahme am Gewinnspiel und Akzeptieren der Teilnahmebedingungen der unbeschränkten Verwertung ihrer Bildrechte zu privaten und/oder kommerziellen Zwecken sowie zur Weitergabe an Dritte in

Verbindung mit den Gewinnspielen ein. Es gilt die Datenschutzerklärung von proHolz Steiermark unter Beachtung der in Österreich gültigen Datenschutzbestimmungen.

11. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. proHolz Steiermark haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, - übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. proHolz Steiermark haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet proHolz Steiermark nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

Im Übrigen haftet proHolz Steiermark nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. proHolz Steiermark haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.